

Helsinki, den 9. November 1936.

N:516.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin SW 111.

Unter Bezugnahme auf das zwischen uns getroffene Sonderabkommen betreffs Bezahlung von 60 % des Fobwertes deutscher Kohlenlieferungen nach Finnland durch den Erlös deutscher Obligationen, Wertpapiere und Sperrguthaben in finnischem Besitz teilen wir Ihnen mit, dass die Interessengemeinschaft Oberschlesischer Steinkohlengruben (Kohlen-I. Gem.G.m.b.H.), Berlin W 8, an die Asunto-Osakeyhtiöitten Polttoaine, Helsinki, laut Kontrakten, welche nach dem 1. August 1936 abgeschlossen worden sind, nachstehend verzeichnete Kohlenlieferungen vorgenommen hat, welche bereits über das deutsch-finnische Verrechnungskonto beglichen worden sind:

Kontrakt N:860, 1400 Ton,

Betrag £ 857:10:- Fmk 194.416:50

Verrechnungsliste N:3013/g/3 22/9.36,

Kontrakt N:861, 650 Ton,

Betrag £ 398:2:6 70.374:40

Verrechnungsliste ~~3023~~³⁰²⁰/h/7,24/9.36,

Kontrakt ~~862~~, 430 Ton,

Betrag £ 269:10:- 61.069:70

Verrechnungsliste ~~3050~~³⁰⁵⁰/e/3, 30/9.36 ~~545.860:60~~

345.860 60

Die aufgegebenen Beträge stellen den Fobwert der genannten Lieferungen dar, und 60 % der Gesamtsumme belaufen sich auf Fmk 207.516:35.

Da die Lieferungen unter das Sonderabkommen fallen, bitten wir Sie hiermit, obgleich die Zahlung versehentlich bereits über das deutsch-finnische Verrechnungskonto erfolgt ist, die Abrechnung nachträglich laut dem Sonderabkommen anzuerkennen, indem Sie uns ermächtigen, dem deutsch-finnischen Verrechnungskonto

80 % des obigen Betrages, d.h. Fmk 166.013:05
dem Sonderkonto der Verrechnungskasse

10 %, d.h. " 20.751:65
und Ihrem Konto ordinario bei uns

10 %, d.h. " 20.751:65
Fmk 207.516:35

zu belasten.

Den Gegenwert in Reichsmark, welchen die Verrechnungskasse an die Interessengemeinschaft Oberschlesischer Steinkohlengruben, Berlin, auf Grund unserer Überweisungen ausbezahlt hat, belieben Sie alsdann dem in unserem Namen bei Ihrem w. Institut eröffneten Spezialkonto *zu belasten*, nachdem die erste Gutschrift auf denselben auf Grund der Übertragung von Rmk 66.178:10 plus Zinsen vom Effekten-Sperrkonto von Finlands Statskontor, hierselbst, bei Herrn S. Bleichröder, Berlin, stattgefunden hat.

Wir halten die von uns vorgeschlagene Regelung für die einfachste, weil sie durch Buchführungsmassnahmen ohne

Rückgang auf die genannten Kohlenexporteure vorgenommen werden kann.

Unter Hinweis auf unser Schreiben N:100 vom 25. Februar 1936 erlauben wir uns zu erwähnen, dass eine analoge Umstellung damals im Zusammenhange mit der Zahlungsregelung für das Unterwasserboot mit einem Teilbetrage von Fmk 1.625.000:- von Ihnen vorgenommen worden ist.

Ihrer gefälligen Antwort gewärtig *bleibend*
zeichnen

Hochachtungsvoll

Suomen Pankki-Finlands Bank

R. P. A. B.

7